

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

17 (27.2.1833)

Anzeiger = Blatt

für den
Oberhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 17. 27. Februar 1833.

I. Obrigkeitliche Verordnungen.

Den Zoll von Getreide und Mehl betreffend.

Nro. 3084. Da der Durchschnittspreis für das Malter Kernen unter 12 fl. gefallen ist, so hat das Großherzogl. Finanzministerium unterm 16. dieses, Regierungsblatt Nro. VIII. Seite 35 verordnet, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juni 1827

	Eingangszoll.	Ausgangszoll.
vom Kernen und Waizen per Malter	20 fr.	6 fr.
„ Roggen „ „	14 „	4 „
„ Gerste „ „	10 „	3 „
„ Spelz „ „	8 „	2 „
„ Mehl per Centner	12 „	4 „

erhoben werden soll, und diese Verordnung sogleich in Kraft trete, nachdem sie durch das Verordnungsblatt zur Kenntniß der Zollstellen gelangt ist.
Karlsruhe den 22. Februar 1833.

Steuer-Direction.
C a s s i n o n e.

Vdt. Roman.

Pässe der im Kreise als Dienstaboten sich aufhaltenden Königlich Preussischen Unterthanen betr.

Nro. 3263. Mit Bezug auf die Verfügung vom 27. Nov. v. J. Nro. 23042 Anzeigebblatt Nro. 99 in bemerktem Betreff wird in Gemäßheit anher gelangten Erlasses des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 25. v. M. Nro. 666 andurch weiters bekannt gemacht, daß die Erneuerung von Pässen Königlich Preussischer Unterthanen von der Königlich Preussischen Gesandtschaft in Karlsruhe bewirkt werde, und zu diesem Behufe die Bezirksämter in vorkommenden Fällen an die diesseitige Stelle sich zu wenden haben, wo man alsdann bei dem Großherzogl. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten das Geeignete veranlassen wird.

Freiburg den 15. Februar 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.
B e e d.

Vdt. Mezger.

II. Bekanntmachungen.

Die Lieferung der directen und indirecten Steuerimpresen für den Bezirk des vormaligen Dreisam- und Kinzigkreises betr.

Die Lieferung der sämtlichen directen und indirecten Steuer- Impresen für das Erhebungs- und Katasterpersonale des ehemaligen Dreisam- und Kinzigkreises, gemeinschaftlich oder einzeln, wird vom 1. Juli d. J. anderweit in Afford begeben.

Diejenigen Druckereien, welche dieselben zu übernehmen wünschen, werden aufgefordert, ihre Anerbietungen binnen 4 Wochen a dato dahier einzureichen. Der desfalligen Eingabe ist die Soumission mit doppeltem Siegel versehen, beizulegen.

Die bisherigen Contractsverhältnisse und verschiedenen Gattungen der Impresen können bei jeder Obereinnehmeri, sowie auch auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe den 16. Februar 1833.

Steuer-Direction.
Cassinone.

Vdt. Kappler.

Fahndung auf die Brüder Prosper und Adolph Prion und ihre Schwester betr.

N. No. 3264. Den sämtlichen Bezirksamtern und Polizeibehörden wird andurch mit Bezug auf die diesseitige im Druck hinausgegebene Verfügung vom 29. Jänner d. J. bekannt gemacht, daß die obgedachten Personen nach einem anher gelangten Schreiben der Königlich französischen Präfektur zu Kolmar vom 5. d. M. den 27. v. M. zu Bellinzona in dem Schweizer Kanton Tesin wieder eingefangen worden sind.

Freiburg den 15. Februar 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.
B e c k.

Vdt. Wiser.

III. Erledigte Dienststellen.

(1) Seine Königl. Hoheit haben sich gnädigt bewogen gefunden die erledigte evangl. Stadtpfarrei Heidelheim, dem bisherigen Pfarrer zu Deschelbronn Friedrich Wilhelm Meßger zu übertragen, wodurch die evangl. Pfarrei Deschelbronn, Dekanats Vforzheim, mit einem Competenzanschlag von 1036 fl. 58 kr. in Erledigung gekommen ist. Mit dem Bemerken, daß der Betrag der auf dieser Pfarrei etwa haftenden Kriegs- oder andern Schulden noch nachträglich bekannt gemacht werden wird, und der neu ernannt werdende Pfarrer eine Abgabe von 200 fl. jährlich, auf zwei Jahre, in den Unterländer Pfarrhülfsfond zu leisten hat, haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

(1) Durch das am 30. Dezember v. J., erfolgte Ableben des Pfarrers Fabian Steiner,

ist die katholische Pfarrei Grombach, Amts Einsheim, mit einem beiläufigen jährlichen Ertrage von 1200 fl. in Zehnten, Naturalstamm und Güterbenutzungen, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, wegen des Filials Kirchhardt einen ständigen Vikar zu halten, und mit einem jährlichen Gehalt von 100 fl. zu salariren, auch das auf dieser Pfarrei haftende Kriegsschuldenkapital von 289 fl. 58 kr. in zehn Jahrsterminen abzuführen erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrpründe, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 No. 38 durch die Regierung des Unterheinkreises zu melden.

(1) Durch erfolgtes Ableben des Dekans und Pfarrers Joseph Fischer, ist die katholische Pfarrei Kirchen, Amts Möbringen, mit einem beiläufigen Einkommen von 1200 fl. meistens in Zehnten und Güterertrag erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrpründe, worauf die Verbindlichkeit ruht, zum Gehalt des dem Filialort Stetten pastorirenden Prie-

sters jährlich 100 fl. abzugeben, haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Landes- und Patronats-Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Pfarrers Dell nach Kürzel, ist die evangl. Pfarrei Kleinentems, Dekanats Lörrach, mit einem Kompetenzanschlag von 532 fl. 43 1/2 kr. in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich daher bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Man sieht sich veranlaßt den katholischen Schul- und Meßnerdienst zu Altheim, Amts Stetten am kalten Markt mit einem Ertrage von 110 fl. wiederholt auszuscheiden. Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Seckreisregierung zu melden.

IV. Diensta Nachrichten.

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigt bewogen gefunden, dem Diakonus August Hausbroth von Stein zum Hof- und Stadtvikar in Karlsruhe zu ernennen.

(1) Seine Königliche Hoheit haben gnädigt geruht, das Diakonat Müllheim, dem bisherigen Pfarrvikar Theodor Roth zu Hügelheim zu übertragen.

(1) Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Priesters Johann Joseph Achstetter von Königheim, bisherigen Pfarrverwalters zu Durmersheim, auf die erledigte katholische Pfarrei Eiersheim, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Fürstlich Löwenstein-Rosenbergische und Freudenbergische Präsentation des Priesters Georg Ehrmann von Bertheim, bisherigen Pfarrverwalters zu Unterschüpf, auf die erledigte katholische Pfarrei Wenkheim, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die erledigte Schule zu Neumühl, ist dem Schullehrer Friedrich Frech zu Holzhausen übertragen worden.

(1) Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Strittmatt, Amts Baldkirch, ist dem Schulkandidaten Andreas Matt, provisorischer Lehrer daselbst definitiv übertragen worden.

V. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Der Jakob Weischer'sche Eheleute von St. Georgen, auf

Freitag den 15. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in St. Georgen.

Aus dem Bezirksamt Jesetten.

(3) Des muntodt erklärten Michael Rutschmann von Bergöschingen, auf

Montag den 4. März d. J.
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Bürgers und Tagelöhners Simon Aulfinger von Jesetten, auf

Donnerstag den 14. März d. J.
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Bürgers und Zuckerbäckers Anton Ill von Herholzheim, auf

Samstag den 16. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des Joseph Baumgartner von Adelshausen, auf

Dienstag den 26. März d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Der Jakob Brendlin's Wittwe von Stockmatt, auf

Freitag den 22. März d. J.
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Johannes Peter von Tegernau,
auf

Montag den 1. April d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Der Frig Bechtelschen Eheleute
von Oberhäuser, auf

Donnerstag den 28. März d. J.
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des Bäckermeisters Joseph Braun
in Elzach, auf

Freitag den 8. März d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des verstorbenen Rathsbieners Haber-
stroh in Waldkirch, auf

Mittwoch den 6. März d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Anton Luchfärber von Niederrimsingen,
will mit seiner Familie nach Nordamerika
auswandern. Die Gläubiger dieser Familie
werden aufgefordert, ihre Ansprüche am

Freitag den 15. März d. J.
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Kanzlei um
so gewisser anzumelden und richtig zu stellen,
als man sie sonst bei dem Vermögenswegzug
nicht berücksichtigen könnte.

Breisach den 20. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

(1) Die Gläubiger des Kiefermeisters Jakob
Becherer von Niederemdingen, welcher
mit seiner Familie nach Nordamerika aus-
wandern will, werden aufgefordert ihre An-
sprüche an denselben, bis

Montag den 18. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, um so gewisser dahier
anzumelden, und geltend zu machen, als sie
sich sonst den Rechtsnachtheil, daß ihnen später
zu ihren Forderungen nicht mehr verholten
werden könne, selbst beizumessen hätten.

Emmendingen den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stösser.

(1) Da die Wittve des unlängst verstor-
benen Ziegler Blasius Ziegler von Oberalpfen,
Rothburga Ebner mit ihren Kindern nach
Nordamerika auswandern will, so wird

zur Liquidirung der Schulden der Blasius
Ziegler'schen Eheleute, Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. März d. J.
angeordnet, bei welchen deren Gläubiger ihre
Forderungen um so gewisser anzumelden und
richtig zu stellen haben, als sie später damit
nicht mehr würden gehört werden.

Waldshut den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

(1) Zur Richtigstellung des Schuldenstandes
der auswanderungslustigen

Martin Hott und
Kaspar Bel von Ettenheimweiler
mit ihren Familien, haben wir Tagfahrt auf
Donnerstag den 7. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei For-
derungen an dieselben um so sicherer anzu-
melden sind, als sie sonst bei dem Vermögens-
Wegzug nicht berücksichtigt würden.

Ettenheim den 23. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dieß.

(1) Der zu Rauenthal heimathlich, in
Rastatt wohnhafte Spengler Valentin Reb-
hun, ist gesonnen mit seiner Frau und 2 Söhnen
nach Nordamerika auszuwandern, weshalb
Schuldenliquidation auf

Freitag den 8. März d. J.
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamts-
kanzlei angeordnet ist, wobei die Gläubiger
der Rebhun'schen Familie ihre Ansprüche gel-
tend zu machen haben, um so gewisser, als
später für deren Befriedigung nicht mehr ge-
sorgt werden kann.

Rastatt den 21. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Schaff.

(1) In der Verlassenschaftsache des alt
Lorenz Escher von Steinensadt fällt die ge-
naue Kenntniß des Schuldenstandes und Er-
klärung der Creditoren über Schuldentilgung
nöthig.

Die Gläubiger werden deshalb hiermit
aufgefordert, am

Donnerstag den 7. März d. J.,
früh 8 Uhr, im Löwenwirthshaus in Stei-
nensadt vor dem Theilungs-Kommissär ihre

Die Gläubiger werden deshalb hiermit
aufgefordert, am

Donnerstag den 7. März d. J.,
früh 8 Uhr, im Löwenwirthshaus in Stei-
nensadt vor dem Theilungs-Kommissär ihre

Ansprüche unter Vorlage der Urkunden geltend zu machen, und über die ihnen der Schuldentilgung wegen gemacht werdenden Vorschläge zu erklären.

Müllheim den 22. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u f l e r.

(1) Der Bürger Johann Hupfer von Inzlingen wünscht sein Schuldenwesen auf gerichtlichem Wege zu erledigen, daher Tagfahrt zur öffentlichen Schuldensammlung hierdurch auf

Freitag den 15. März d. J.

früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei anberaumt wird, wobei sämtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sonst im Falle einer Saamtmäßigkeit von der Masse ausgeschlossen würden.

Lörrach den 20. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

(1) Diejenigen, welche an die Fritolin Baumgartnerschen und Alois Kirchhoferschen Eheleute an den ledigen Jakob Ruch und den ledigen Johannes Wendelspies von Adelhausen Forderungen zu machen haben, wollen solche um so gewisser am

Donnerstag den 14. März d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei anmelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholffen werden könnte.

Schopshelm den 20. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e t t i g.

VI. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Der in den Anzeigebaltern No. 90, 91, und 92, und im Fahndungsblatt No. 55 vom vorigen Jahre von dießseits bekannt gemachte große Waarendiebstahl von St. Blasien, ist entdeckt, und die Diebe sind eingefangen, daher wir diese Ausschreiben, so wie das Fahndungsgesuch gegen den Mitschuldigen Wendelin Greiner Sailer von Oberibach, welcher im Anzeigebblatt No. 11 vom 6. Februar d. J., und im Fahndungsblatt No. 7 und 8 vom lau-

senden Jahre enthalten ist, als erledigt betrachten.

St. Blasien den 20. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

Bekanntmachung.

(1) Am 29. Dezember v. J. Scheiterte das mit Steinen beladene Schiff des Faver Dofenbach von Rheinweiler, zwischen dem Kleiner Kloten und der Fellenmühle an einem, wegen der Brandung nicht sichtbaren Felsen; Dofenbach und seine beiden Söhne und der Bürger Sebastian Meier von Huttingen, welcher die Fahrt mit machte, waren in der augenscheinlichen Lebensgefahr; da eilten die beiden Brüder Joseph und Johannes Trimpin und Alois Maurer von Itzen, in ihrem schnell bestiegene Weidling herbei, und wenige Augenblicke vor dem versinken des Dofenbach'schen Schiffes, gelang es diesen edelmüthigen beherzten Männern, mit sichtbar eigener Lebensgefahr das Leben ihrer 4 Mitbürger zu retten.

Die Großherzogliche Hochlöbliche Regierung des Oberrheinkreises hat den beiden Brüdern Trimpin und dem Alois Maurer jedem fünf Gulden als Belohnung aus der Amtskasse bezahlen lassen; den höchsten Lohn tragen diese wackere Bürger im Danke der Geretteten und in ihrer eigenen Brust davon.

Das Bezirksamt aber hat die angenehme Pflicht, diese edle That öffentlich bekannt zu machen.

Lörrach den 19. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e n r e r.

Verlorenes Wanderbuch.

(1) Der Bäckergeßell Karl Friedrich Danzeisen von Emmendingen, hat unterm 18. Februar d. J. zwischen Ettlingen und Karlsruhe, sein unterm 7. November 1831 No. 488 von dießseitiger Stelle ihm ausgestelltes Wanderbuch verloren; um jedem Mißbrauch damit vorzubeugen, wird dieses öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhang, daß dasselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Emmendingen den 21. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Nikolaus Groos von Oberhof, Soldat bei dem Dragonerregiment von Freistedt No. 11. in Mannheim, ist zwischen dem 13. und 16. Februar d. J. desertirt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Kommando zu stellen und zu verantworten, ansonst er der Desertion für schuldig erklärt, und das weitere Befehlliche gegen ihn verfügt wird.

An die respective Civil- und Militärbehörden stellen wir das Ersuchen um Fahndung auf denselben und fügen zu dem Ende dessen Signalement bei.

S i g n a l e m e n t.

Nikolaus Groos von Oberhof, mißt 5, 8¹/₂''', hat einen schlanken Körperbau, frische Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Haare, mittelmäßige Nase, und ist von Profession ein Schuhmacher.

Derselbe trug bei seinem Abgange von Mannheim, einen blautuchernen Ueberrock, eine schwarz seidene Kravatte, graue Pantalon, eine dunkelgrüne Kappe, eine schwarzuchene Weste und Stiefel.

Wiesloch den 18. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B. B. d. B.

W e u g.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Der unterm 11. Jänner d. J. No. 718, wegen Diebstahlsverdacht zur Fahndung ausgeschriebene Mühlarzt Joseph Schlegel von Kagenmoos, ist anher eingeliefert worden, weshalb die Fahndung andurch zurückgenommen wird.

Ettenheim den 20. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e k.

VII. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betref-

fenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Stabsamt Bräunlingen.

(1) Dem Adlerwirth Dionis Ffelle von Bubenbach, wurde vor ungefähr 14 Tagen aus den Stadt Bräunlinger Waldungen von einem Holzschlitten, eine sogenannte Vorreiffette von etwa 20 Pfund im Gewicht, entwendet.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Nachts vom 12. auf den 13. Februar d. J. wurde dem Johann Hvg von Sölden, von dem in der Scheuer stehenden Wagen ein mit Eisen beschlagenes Wagenrad, taxirt zu 6 fl. 15 kr., entwendet.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar d. J., wurde dem hiesigen Bürger Wilhelm Benz, aus seinem Schlafzimmer eine silberne Uhr, 2 Sechskreuzerstücke und ein Halbtagensstück entwendet.

Die Uhr ist schwach im Silber, hat ein eingeleytes Gehäuse und messingene Zeiger, von denen der größere gegen die Mitte hin abgebrochen ist, die arabischen Zahlen auf dem Zifferblatte sind mit einem 3/4 Zoll breiten vergoldeten Ringe eingeschlossen.

Der Werth der Uhr beläuft sich auf 5 fl. 24 kr. wobei bemerkt wird, daß die Feder zerbrochen ist.

An der Uhr, bieng eine verrostete Stahlkette mit einem messingenen durchbrochenen Schlüssel.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) In der Nacht vom 14. auf den 15. Februar d. J. wurden dem Krämer Nikolaus Krombach von Güttenbach aus seinem Laden mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- | | |
|---|--------------|
| 1) 6 Ellen blauwollenes Tuch à 2 fl. 30 kr. | 15 fl. — fr. |
| 2) 7 Ellen blauwollenes Tuch à 2 fl. 12 kr. | 15 " 24 " |
| 3) 6 Ellen blauwollenes Tuch à 1 fl. 30 kr. | 9 " — " |
| 4) 12 Ellen blauwollenes Tuch à 54 kr. | 10 " 48 " |
| 5) 6 Ellen blauwollenes Tuch à 1 fl. 24 kr. | 8 " 24 " |
| 6) 3 Reste blauwollenes Tuch | 6 " — " |

- | | | | |
|--|-----------|--|----------|
| 7) 5 Ellen grauwollenes Tuch à 23 fr. | 4 " — " | 36) 2 blaue Regenschirme mit Fischbein ohne Metallstöcke | 9 " 24 " |
| 8) 4 Stück schwarzer Manchester à 5 fl. | — " 20 " | 37) ein blauer Regenschirm mit Meerrohr | 2 " 54 " |
| 9) 20 Ellen glatter grüner Manchester à 33 fr. | 11 " — " | 38) mehrere Reste von sortirtem Westenzeug | 7 " 48 " |
| 10) 16 Ellen blau gestreifter Barchet à 22 fr. | 5 " 52 " | 39) 16 Ellen grüner Pergall à 10 fr. | 2 " 40 " |
| 11) 30 Ellen dto. ordinär à 15 fr. | 7 " 30 " | 40) 4 Stück weiße baumwollene Halstücher mit schwarzen Blümchen | 1 " 12 " |
| 12) 20 Ellen schwarzgrüner Biber à 1 fl. 12 fr. | 24 " — " | 41) 3 weiße baumwollene Halstücher mit rothen Blümchen à 18 fr. | — " 54 " |
| 13) 1 Stück grüner Zeug | 16 " 29 " | 42) 6 Stück weiße und rotbe baumwollene Halstücher à 28 fr. | 2 " 48 " |
| 14) 1 Stück schwarz Tuchzeug | 23 " 46 " | 43) 12 Stück gelbe und rotbe baumwollene Halstücher, à 30 fr. | 6 " — " |
| 15) 10 Ellen schwarzwollenes Tuch à 2 fl. 12 fr. | 22 " — " | 44) 3 Stück dto. à 24 fr. | 1 " 12 " |
| 16) 5 Ellen dto. ordinär à 1 30 fr. | 7 " 30 " | 45) blaue und gelbe ordinäre baumwollene Halstücher | 10 " — " |
| 17) mehrere Stücke seidene verblünte und blasse Bänder | 10 " — " | 46) 4 Stück schwarzseidene Halstücher à 1 fl. 12 fr. | 4 " 48 " |
| 18) mehrere Sorten große und kleine Knöpfe | 8 " — " | 47) ein schwarzseidenes Halstuch mit grünen Franzen | 2 " 42 " |
| 19) Gelbe Borden schnüre | 4 " — " | 49) ein schwarzes dto. mit rothen Franzen | 2 " 12 " |
| 20) 3 Dupend baumwollene große und kleine Schnupftücher | 12 " — " | 50) 3 Stück schwarzseidene Halstücher mit rothen Streifen à 2 fl. 6 fr. | 6 " 18 " |
| 21) 3 Ellen ganz guter Seiden sammet à 4 fl. 12 fr. | 12 " — " | 51) 6 Stück neumodische seidene Halstücher à 1 fl. | 6 " — " |
| 22) ein Rest Seidensammet | 2 " — " | 52) 12 Ellen Futterbarchet à 12 fr. | 2 " 24 " |
| 23) drei Stück dto. ordinär | 4 " — " | 53) 20 Ellen etwas dunkelgrüner gewöhnlicher Wollenzeug zu Weiberröcken à 14 fr. | 4 " 40 " |
| 24) 3 Ellen klein geblümter Goldstoff à 5 fl. | 15 " — " | 54) 8 Ellen guter hellgrüner wolenener Rockzeug à 24 fr. | 3 " 12 " |
| 25) ein Stück groß geblümter Goldstoff | 7 " — " | 55) ein Rest schwarzer Baumwollensammet von 3 Ellen mit grün und gelben Blumen in Farbe et: gedruckt à 1 fl. 4 fr. | 3 " 12 " |
| 26) gelber, schwarzer, grüner und weißer Seidenstoff zu Weiberkappen | 12 " — " | 56) 4 Ellen schwarzer baumwolenener Sammet mit grünen, gelb und rothen Blumen à 1 fl. 4 fr. | 4 " 16 " |
| 27) 2 Ellen klein geblümter Seidenstoff | 8 " — " | 57) 10 Ellen gedruckter gelb, grün und roth gestreifter Rubezeug à 16 fr. | 2 " 20 " |
| 28) 1 Stück schwarzer Merinozeug | 2 " 6 " | | |
| 29) ein Rest schwarzer Seiden sammet | 3 " — " | | |
| 30) 2 Ellen Atlas | 2 " — " | | |
| 31) 8 Ellen rother Pers à 21 fr. | 2 " 48 " | | |
| 32) grüner, weißer, rother und gelber Pers | 12 " — " | | |
| 33) 16 Ellen halb Seidenzeug à 26 fr. | 6 " 56 " | | |
| 34) 10 Ellen sortirter halbseiden Zeug à 22 fr. | 3 " 40 " | | |
| 35) 1 Regenschirm mit einem Metallstoll und Fischbeinen | 4 " 46 " | | |

58) zwei Ellen hellrother Kartis

à 24 fr. — „ 48 „

(1) In der Nacht vom 10. auf den 11. Februar d. J. wurde dem Gregor Dold zu Gremelsbach, aus seiner unverschlossenen Backlücke, welche ungefähr 30 Schritte vom Hause entfernt ist, ein noch neuer, noch wenig gebrauchter kupferner Brennhafen im Werthe von 11 fl. entwendet.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz - Versteigerung.

(1) Aus der Forstdomaine Eheningerallmend, werden im Hartholzschlag No. 16, jedesmal Morgens 9 Uhr, anfangend, folgende Holzversteigerungen abgehalten.

Montag den 11. März d. J.

364 Klafter gemischtes Holz;

Dienstag den 12. März d. J.

44000 Stück Wellen;

Mittwoch den 13. März d. J.

22 eichene Nuzholzklöße, wobei ein Wendelbaum von 27' Länge, 3' mittlerer Durchmesser, und

39 Klafter eichenes Holz.

Emmendingen den 24. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Blittersdorf.

Holz - Versteigerung.

(1) In den herrschaftlichen Domänenwaldungen, Forsts Kandern, Distrikt Augengraben, werden

Dienstag den 5. März d. J.

früh 9 Uhr,

55 Klafter buchenes Scheitholz,

3¼ „ eichenes Scheitholz, sodann

Nachmittags 2 Uhr, im Distrikt Schorner,

11½ Klafter buchenes Scheitholz,

3¼ „ eichenes Scheitholz,

öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungsliebhaber, welche sich mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsscheinen zu versehen haben, werden eingeladen, sich Vormit-

tags beim Schmelzofen dahier, Nachmittags im Wirthshause zu Riedlingen zu versammeln. Kandern den 22. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. R o t b e r g.

Wein- und Gese - Versteigerung.

(1) Von den herrschaftlichen Borräthen, werden im kommenden Monat März, in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich losgeschlagen:

1) Am Montag den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr, zu Emdingen im Pfauenwirthshause:

50 Ohm Wein 1832r Gewächs.

2) Am Dienstag den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Kenzingen auf dem Rathhause,

150 Ohm Wein 1832r. Gewächs.

3) Am Mittwoch den 13. März d. J. Vormittags 9 Uhr, zu Nordweil im Stubenwirthshause,

10 Ohm Wein 1831r Gewächs,

100 „ „ 1832r „

4) In jedem Orte zugleich die sich ergebende Weinlese.

Zu diesen Versteigerungen werden die Liebhaber andurch eingeladen.

Kenzingen den 20. Februar 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

K r e u t e r.

Fabrnik - Versteigerung.

(1) Aus der Erbschaftsmasse des in Elzach verlebten Stadtpfarrers Jdlesin Fermann, werden nach dem Wunsche der Universalerbin, am 4. März d. J. und an den darauf folgenden Tagen in dem Pfarrhause, verschiedene Fabrnisse, als: Kleider, etwas Silber, Bücher, Bettwerk u. Leinwand, Küchengehirr, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath, Frucht, Erdäpfel, und ungefähr 18 Saum 1832r Oberländerwein gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Waldkirch den 20. Februar 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

D o b e l.

Siehe eine Beilage.